Table Ronde Berufsbildender Schulen
Table Ronde Ecoles Professionnelles

Pflichtenheft für Vertreterinnen und Vertreter der Berufsfachschulen in Kommissionen B&Q

(Schweizerische Kommissionen für Berufsentwicklung & Qualität)

➢ Zielgruppe

(Fach-)Lehrpersonen, Bereichsleiter/innen, Schulleiter/innen/Rektor/innen.

➢ Referenzen

Siehe Links zu den Grundlagendokumenten am Ende des Pflichtenhefts

➢ Einleitung

Herzlichen Dank, dass Sie als Vertreterin und Vertreter der Berufsfachschulen in einer Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (nachfolgend Kommission B&Q) mitarbeiten. Sie haben Ihr Mandat von der Table Ronde Berufsbildender Schulen (TR BS) erhalten. Dieses Dokument ist eine Sammlung der Grundlagen, die Sie für Ihre Arbeit in der Kommission B&Q benötigen und ist ein Referenzdokument.

➢ Rolle der Kommissionen B&Q

Die Kommissionen B&Q sind laut der «Orientierungshilfe für Schweizerische Kommissionen für Berufsentwicklung & Qualität» ein beratendes Organ der Trägerschaft der beruflichen Grundbildung und haben strategische Verantwortung. Abgesehen von ihrem Vorschlagsrecht an die OdA verfügen sie nicht über Entscheidungskompetenz. Sie tragen Verantwortung für die Berufsentwicklung und die Qualitätsentwicklung, sie sind «das Gewissen ihres Berufs» und beschäftigen sich grundsätzlich mit der Frage «bilden wir richtig aus?».

Um diese Frage beantworten zu können, müssen Kommissionen B&Q über das nötige Wissen und die Erfahrungen aus der Umsetzungsebene sowie der Berufspraxis verfügen. Dies setzt voraus, dass die Mitglieder regelmässige Beziehungen mit den Steuerungsorganen pflegen und fundierte pädagogische Kenntnisse mitbringen.

- Im Grundsatz gilt die Verbundpartnerschaft; Lösungen und Kompromisse werden verbundpartnerschaftlich diskutiert und ausgehandelt.
- Die Kommissionen B&Q überprüfen die Verordnung und den Bildungsplan mindestens alle fünf Jahre auf wirtschaftliche, technologische, ökologische und didaktische Entwicklungen.
- Die Mitglieder der Kommissionen B&Q werden durch die drei Verbundpartner und die Vertreter/innen der Berufsfachschulen durch die Table Ronde Berufsbildender Schulen delegiert; diese Delegationen sind verbindlich.
- Die Aufsicht über die berufliche Grundbildung liegt gemäss BBG Art. 24 bei den Kantonen. Die Kommissionen B&Q haben in der Umsetzung gegenüber den drei Lernorten keine Aufsichts- oder Weisungsbefugnis. Allerdings nimmt die Kommission B&Q gemäss Art. 21 Abs, 4 lit. d Leittext Bildungsverordnung Stellung zu den Instrumenten zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung von deren Qualität,

➢ Rolle der Vertreterinnen und Vertreter der Berufsfachschulen

Die Berufsfachschulen sind formell keine Verbundpartner, sondern werden als Akteure in der Umsetzung der beruflichen Grundbildung definiert, die im Auftrag und unter Aufsicht der Kantone tätig sind. Lehrpersonen und Schulleitungen sind wichtige Expertinnen und Experten, die das pädagogisch-didaktische resp. schulorganisatorische Wissen in die Kommission B&Q einbringen.

➢ Pflichtenheft

Als Vertreterin und Vertreter der Berufsfachschulen arbeiten Sie bei der Weiterentwicklung eines Berufs auf nationaler Ebene mit. Dafür erhalten Sie ein Mandat von der Table Ronde Berufsbildender Schulen. Dieses Mandat beinhaltet folgende Aufgaben:

- Sie beraten die Kommission B&Q in den Angelegenheiten der schulischen Organisation (Sicht Schulleiter/in) und in pädagogischen/didaktischen Fragen (Sicht Lehrperson) und bringen die Interessen der Table Ronde Berufsbildender Schulen ein.
- Sie stützen in allen Umsetzungsfragen die Kantonsinteressen und stimmen sich hierzu mit den bildungssachverständigen der Kantone in der Kommissionen B&Q ab.
- Sie sind Ansprechperson für die Berufsfachschulen für die Berufe, in deren Kommission B&Q Sie mitarbeiten.
- Sie bringen das Steuerungswissen des Lernortes Berufsfachschule als Gesamtheit, schweizweit und über die eigenen Kantonsinteressen hinaus, ein und vertreten keine Einzelinteressen. Dafür tauschen Sie sich regelmässig mit anderen Berufsfachschul-Vertreter/innen aus und sprechen sich je nach Bedarf vor und/oder nach den Sitzungen der Kommission B&Q mit ihnen ab.
- Als Vertreterin und Vertreter der Berufsfachschulen informieren Sie Lehrpersonen und/oder Schulleitungen periodisch aktiv und schweizweit über den Stand der Berufsentwicklung und holen bei Bedarf deren Stellungnahmen ein.
- Die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter der Berufsfachschulen in einer B&Q-Kommission sprechen sich regelmässig untereinander ab.

➔ **Bei beruflichen Wechseln (Pensionierung, Stellenwechsel, interner Wechsel) informieren Sie bitte frühzeitig die Geschäftsstelle der Table Ronde Berufsbildender Schulen (TR BS). Die Suche nach einer Nachfolge sowie die Einführung in das Mandat für neue Personen laufen ebenfalls über die TR BS. Idealerweise besuchen die neuen und die bisherigen Schulvertreter-Person eine Sitzung gemeinsam.**

➢ Erläuterungen zu den wichtigsten Begriffen

In der folgenden Tabelle werden die wichtigsten Begriffe und Aspekte für die Arbeit der Vertreterinnen und Vertreter der Berufsfachschulen aufgeführt. Die Tabelle ist abgeleitet aus dem Arbeitsdossier für die bildungssachverständigen Personen der SBBK, Kapitelt 3.

Begriffe	Erläuterungen der TR BS und Aufgaben der Schulvertreter/innen
5-Jahres-Überprüfung	- Ist gesetzlich festgehalten, jedoch flexibel gestaltbar. - Der/Die Schulvertreter/in arbeitet aktiv mit und informiert die Geschäftsstelle der TR BS, wenn eine Überprüfung ansteht. - Nach der 5-Jahres-Überprüfung erstellt die Kommission B&Q einen Überprüfungsbericht und definiert die Eckwerte, die als Rahmenbedingungen für die kommende Revision gelten.
Anhang 1 zum Bildungsplan	- OdA und Kantone, je nach Verantwortungsbereich, sind zuständig für das dreisprachige Erstellen der Dokumente, die im Anhang 1 des Bildungsplanes festgehalten sind, sowie für deren Aufschalten auf der Internetseite. - Der/Die Schulvertreter/in unterstützt, wenn nötig, die Erstellung und überprüft, ob die Aufschaltung stattgefunden hat. - Lehrpläne für die Berufsfachschulen gehören zum Anhang und werden mit den Delegierten der Schulen erarbeitet.
Ausführungsbestimmungen zum QV	- Das Dokument muss von der OdA in den drei Landessprachen frühzeitig erstellt und auf der Internetseite aufgeschaltet werden. Sie verwendet dazu die Leitvorlage des SBFI. Die Ausführungsbestimmungen QV beinhalten ebenfalls ein Kapitel über die allfällige Berufskunde-Abschlussprüfung.
Bereinigungssitzung	- Findet nach der Anhörung im Rahmen einer Sitzung der Kommission B&Q statt. - Wenn Stolpersteine aus Sicht der Berufsfachschulen vorhanden sind, wird die Geschäftsstelle der TR BS informiert. - Vorgängig zur offiziellen Bereinigungssitzung kann eine vorberatende Sitzung im kleinen Kreis stattfinden, um die eingegangenen Stellungnahmen zu analysieren.
Berufsentwicklungsprozess	- Alle Schritte, Erklärungen und Dokumente zum Berufsentwicklungsprozess befinden sich auf der Internetseite des SBFI: www.berufsentwicklung.swiss.
Berufsmaturität 1 (BM 1)	- Die Verbundpartner haben sich dafür ausgesprochen, dass die BM 1 gefördert werden soll und somit generell für alle Grundbildungen möglich sein soll. Damit der Besuch der BM 1 für Lehrbetriebe und Lernende attraktiv ist, soll er an einem zusätzlichen, zweiten Tag Berufsfachschule möglich sein. Dafür darf die Lektionentafel nicht mehr als einen Tag Unterricht aufweisen (Modell 1-1-1 1{-1}). Ist dies nicht möglich, erarbeitet die SBBK-Geschäftsstelle gemeinsam mit der Trägerschaft und den Berufsfachschulen ein BM 1-Umsetzungskonzept mit Empfehlungen.

Blended Learning	- Blended Learning bezeichnet eine Lernform, die eine didaktisch sinnvolle Verknüpfung und Kombination von traditionellen Präsenzveranstaltungen und modernen Formen von virtuellem, digitalem Lernen anstrebt (integriertes, verbundenes, hybrides Lernen). Bei dieser Lernform werden verschiedene Lernmethoden, Medien und lerntheoretische Ausrichtungen miteinander kombiniert. Die Präsenz- und Online-Phasen sind funktional aufeinander abgestimmt. Mit Blended Learning kann der Paradigmenwechsel vom fremd- zum selbstorganisierten Lernen unterstützt werden. Mit digitalen Instrumenten und Transfer-Aufträgen von einem zum anderen Lernort ergibt sich die Chance, die Lernprozesse und die Reflexion der lernenden Person zu steuern und die Kooperation zwischen den Lernorten zu fördern. - Die Einführung bedingt die verbundpartnerschaftliche Klärung von Fragen zum Konzept, zur Finanzierung, zur Regelung in den Bildungserlassen und zu den Verantwortlichkeiten in den drei Lernorten.
Eckwertdiskussion	- Nach der 5-Jahres-Überprüfung erstellt die Kommission B & Q den Überprüfungsbericht, auf dessen Grundlage die Eckwerte diskutiert werden. Dies sind die Rahmenbedingungen aller Partner, unter denen die Trägerschaft die Revision an die Hand nehmen kann. Ziel ist es, die Anliegen der Berufsfachschulen frühestmöglich in den Prozess einzubringen. (Gegenstände und Eckwerte der beruflichen Grundbildung, die Berufsfachschulen betreffen, siehe Anhang)
Erfahrungsnotenblätter	- Grundsatz: pro Semester gibt es eine Note für den Unterricht in den Kompetenzbereichen. - Der/Die Schulvertreter/in kontrolliert, ob dieser Grundsatz eingehalten ist und kontaktiert bei Fehlern die Geschäftsstelle der TR BS.
Handlungskompetenzorientierung (HKO)	- Bei Revisionen wird die HKO im Unterricht an der Berufsfachschule umgesetzt oder optimiert. - Da dies z.T. grosse Anpassungen im Unterricht bedeutet, sind die Lehrpersonen und Schulleitungen rechtzeitig darauf zu vorbereiten. Die Vertreterinnen und Vertreter der Berufsfachschulen spielen hierzu eine wichtige Rolle.
Integration Fremdsprachen in die beruflichen Grundbildung	- Entspricht einem Bedürfnis auf dem Arbeitsmarkt und der Entscheid steht der Trägerschaft zu. Für Details s. die Orientierungshilfe des SBFI "Integration von Fremdsprachen in der beruflichen Grundbildung". - Die Schulvertretungen in der Kommission B&Q bringen sich u. a. in Bezug auf die Umsetzbarkeit der Sprachenwahl an den verschiedenen Schulorten ein.

Lehrzeitverlängerung	Gegen eine Lehrzeitverlängerung sprechen folgende Argumente: - Für die gleiche Anzahl Lehrabschlüsse werden 1/3 mehr Lehrstellen und entsprechend mehr Lernende benötigt. Gelingt dies nicht, verschärft sich der Fachkräftemangel. - Die Rekrutierung wird anspruchsvoller; finden die Betriebe noch genügend geeignete Lernende? - Bedeutet für Jugendlichen in der Regel keine Steigerung der Attraktivität des Berufs. Sie verlieren ein Jahr vom Lohn als Ausgebildete. - Lohnforderungen bei Einstieg nach Lehrabschluss werden höher. Braucht neuen Gesamtarbeitsvertrag. - Viele Lehrbetriebe können die breitere Ausbildung nicht mehr abdecken; Ergänzungsausbildung in Partnerbetrieben ist notwendig. - Die berufliche Grundbildung (BGB) muss klar abgegrenzt sein von der höheren Berufsbildung (HBB). - Bedeutet höhere Kosten für Lehrbetriebe, da auch die Anzahl der ÜK-Tage steigt. Höhere Kosten für die Kantone, da der Anteil der Berufsfachschule um einen Drittel länger wird.
Leittext des SBFI für Bildungsverordnungen	- Ist das Modell zur Gestaltung der BiVo durch das SBFI. - Ermöglicht ein einheitliches und vergleichbares Erscheinungsbild aller BiVo. - Verbessert die Rechtssicherheit, weil die Handlungskompetenzen, die Lektionentafel, die ÜK und das QV in der BiVo geregelt sind.
Lernplattformen	- Verweis auf die Orientierungshilfe für technische und organisatorische Minimalanforderungen an Lernplattformen
Neue Grundbildung, neue Fachrichtung	Bund und Kantone haben Kriterien definiert, die verbundpartnerschaftlich diskutiert werden, wenn eine OdA einen neuen Beruf oder eine neue Fachrichtung einführen möchte: - die nationale Trägerschaft ist geklärt; - ein Arbeitsmarktbedürfnis und Entwicklungspotential sind vorhanden; - die Akzeptanz der Basis ist abgeklärt; - ein eigenständiges Berufsprofil und ein klares Berufsbild sind definiert; - die Abgrenzung Grundbildung und Weiterbildung ist geklärt; - die Kosten bewegen sich im durchschnittlichen Bereich; - die OdA ist sich der Verantwortung bewusst; - die Frage der Schulorte wird mit den entsprechenden Subkommissionen der SBBK diskutiert.
Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)	- Ist eine Fachkonferenz der EDK (behandelt Themen der Berufsbildung zuhanden der EDK). - Ist der Zusammenschluss der Vorsteher/-innen der 26 kantonalen Berufsbildungsämter. - Ihre Geschäftsstelle ist als Verwaltungsstelle für die interkantonale Koordination im Berufsbildungsbereich zuständig.

Semesterzeugnisnoten	- In der Lektionentafel in der BiVo wird idealerweise jeder Handlungskompetenzbereich als eigener Unterrichtsbereich aufgeführt. Zusammengefasste Handlungskompetenzbereiche sollen pro Lehrjahr maximal 80-120 Lektionen aufweisen. - Zusammengefasste Handlungskompetenzbereiche (Spiegelstriche) ergeben im Semesterzeugnis eine einzelne Note, die gegenüber den anderen Noten nicht gewichtet werden kann. Die VertreterInnen der Berufsfachschulen machen die Kommissionen B&Q auf diesen Umstand aufmerksam.
Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB)	- Ist eine Fachagentur der EDK. - Erbringt für die Kantone und die Verbundpartner Dienstleistungen in der Berufsbildung und der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. - Führt die Geschäftsstelle der Kommission QV. - Erstellt und koordiniert Berufskenntnisprüfung.
Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q)	- Ist ein Gremium der Trägerschaft **eines** Berufs mit Vertretungen der drei Verbundpartner (Bund, Kantone, OdA) und Vertreterinnen und Vertretern der Berufsfachschulen. - Ist verantwortlich für die Qualitätssicherung und –entwicklung der beruflichen Grundbildung. - Sorgt für die Aktualisierung und Optimierung der Grundlagen- und Vollzugsdokumente. - Arbeitet verbundpartnerschaftlich, d.h. keine Abstimmungen nach Mehrheitsentscheid. - Arbeitet beratend, d.h. keine eigene Entscheidungskompetenz, sondern z.H. der OdA.
Subkommissionen Schulorte deutsche und lateinische Schweiz	- Die Schulorte werden von den Kantonen in Zusammenarbeit mit den OdA bestimmt. - Die OdA soll sich bei den Sekretariaten der beiden Subkommissionen Schulorte melden, wenn das Thema aktuell ist.
Teil- und Totalrevision	- Entsprechend dem Ergebnis aus der 5-Jahres-Überprüfung beantragt die OdA beim SBFI entweder eine Teil- oder eine Totalrevision (oder keine Änderung). - Der/Die Schulvertreter/in arbeitet aktiv mit und sorgt u. a. für die regelmässige Information der Lehrpersonen der verschiedenen Schulorten.
Überbetriebliche Kurse	- Im Durchschnitt weisen die Grundbildungen folgende Anzahl ÜK-Tage auf (Stand 2025): • 2 Lehrjahre: 11 Tage • 3 Lehrjahre: 23 Tage • 4 Lehrjahre: 32 Tage. - Diese Zahlen können als ungefährer Richtwert dienen.

Verbundpartner	- Gemäss Berufsbildungsgesetz ist die Berufsbildung eine gemeinsame Aufgabe der drei Verbundpartner Bund, Kantone und OdA (= Berufsverbände, Sozialpartner, andere zuständige Organisationen und andere Anbieter der Berufsbildung). - Die Berufsfachschulvertreter/-innen gelten nicht als Verbundpartner, sondern als Expert/-innen der schulischen Umsetzung.

➢ **Aufgaben der Vertreterinnen und Vertreter der Berufsfachschulen im Berufsentwicklungsprozess**

Diese stützen sich auf das digitale Handbuch Berufsentwicklung des SBFI. Die beruflichen Grundbildungen werden basierend auf den Bedürfnissen der Arbeitswelt entwickelt und periodisch auf wirtschaftliche, technologische, ökologische und Didaktische Entwicklungen hin überprüft und gegebenenfalls angepasst.



1. *Bei einer bestehenden Kommission B & Q*

Mindestens einmal pro Jahr findet eine Sitzung der Kommission B&Q statt, welche die OdA einberuft. Die Anwesenheit der Vertreterin / des Vertreters der Berufsfachschulen an den Sitzungen ist verpflichtend.

2. *Im Rahmen einer 5-Jahres-Überprüfung (Schritt 1)*

Sammeln der Erfahrungswerte: Die Rückmeldungen der Berufsfachschulen werden in die Kantonsumfrage der SBBK-Kommission Berufsentwicklung integriert.

3. *Bei der Diskussion der Ergebnisse der 5-Jahres-Überprüfung in der Kommission B&Q (Schritt 2)*

Die Verbundpartner machen eine Auslegeordnung der Ergebnisse und entscheiden darüber, welche Punkte weiterverfolgt werden sollen: das bessere/stichhaltigere Argument setzt sich durch, es wird verhandelt und Kompromisslösungen angestrebt. Aufgrund der weiter zu verfolgenden Punkte entscheidet die Kommission B&Q z.H. der Trägerschaft, ob eine Revision durchgeführt oder der Status Quo beibehalten wird. Die OdA erstellt den Überprüfungsbericht z.H. des SBFI zur Auslösung der Unterstützungspauschale. Die Vertreter/innen der Berufsfachschulen streuen die Ergebnisse den betroffenen Berufsfachschulen und gewähren damit, dass sie frühzeitig über den Start einer Revision informiert sind.

4. Während der Erarbeitung des Bildungsplanes und der Bildungsverordnung (Schritt 3)

Die Vertretung der Berufsfachschulen informieren regelmässig die betroffenen Berufsfachschulen und bringen schweizweite Umsetzungsfragen aktiv ein. Diese sind mit den bildungssachverständigen Personen der Kantone zu koordinieren und abzustimmen.

5. Bei der Anhörung zur Revision (Schritt 4)

Das SBFI lanciert die nationale Anhörung zur Revision, die ca. zwei Monate dauert. Die Kantone haben die Aufgabe, ihre Berufsfachschulen in die Anhörung zu involvieren und dem SBFI eine konsolidierte Antwort einzureichen. Die Kommission Berufsentwicklung der SBBK lässt allen Kantonen beim Start der Anhörung eine Musterstellungnahme zukommen.

6. In der Bereinigungssitzung zur Anhörung (Schritt 5)

Die Bereinigung geschieht im Rahmen einer Sitzung der Kommission B&Q; die Rückmeldungen werden verbundpartnerschaftlich diskutiert und dann entschieden, welche Punkte aufgenommen werden.

7. Implementierungsarbeiten und Informationsveranstaltungen (Schritt 6)

Mit dem Erlass oder bereits im Vorfeld, nehmen die OdA und die Kantone die Implementierungsarbeiten an die Hand, z.B. die Informationsveranstaltungen, wobei die Kantone sich mit ihren Schulen an deren Organisation und Durchführung beteiligen.

8. Regelung der Stellvertretung

Wenn die Vertreter/innen der Berufsfachschulen verhindert sind an einer Sitzung teilzunehmen, organisieren sie entweder eine Stellvertretung intern in ihrer Schule oder mit einer anderen Schule. Eine kommissionsinterne Vertretungsregelung bleibt vorbehalten.

9. Rückkoppelung zur Geschäftsstelle der Table Ronde Berufsbildender Schulen

Die Geschäftsstelle der TR BS muss im Informationsfluss integriert sein und ist für die Delegation der Schulvertretenden zuständig. Zu diesem Zweck wird mit Unterstützung der TR BS-Teilkonferenzen eine Liste der Delegierten der Kommissionen B & Q aufgebaut und aktuell gehalten.

- **Sitzungsentschädigung und Spesenregelung der Vertretungen der Berufsfachschulen in den Kommissionen B & Q**

Die Vertretungen der Berufsfachschulen agieren in den Kommissionen B & Q im Auftrag ihrer Berufsfachschule, also ihrem Anstellungsorgan und indirekt dem Kanton, durch den sie auch entlöhnt werden. Sie erhalten keine Sitzungsentschädigungen für Vertretungen von Berufsfachschulen seitens der Kommissionen B & Q.

Es ist im Interesse des Anstellungsorgans resp. ihres Kantons, dass sich die Vertretungen der Berufsfachschulen in die Kommissionen einbringen. Dispensationen für die Teilnahme an Sitzungen wie auch allfällige Spesen sind mit der Arbeitgeberin vorgängig zu klären.

➢ **Links zu den Grundlagendokumenten**

- Artikel 21 Abs 4 Leittext Bildungsverordnung de/fr/it
- Handreichung der SBBK zuhanden der Table Ronde Berufsbildender Schulen, 2014, de

- SBBK: Empfehlungen Schulorte deutsche Schweiz
- SBBK-Kommission Berufsentwicklung: Arbeitsdossier, Vorlage für die B&Q-Berichte, Liste der SBBK-Vertreter/-innen in Kommissionen B&Q
- SBFI: Dokumente zur zweijährigen beruflichen Grundbildung
- SBFI: Handbuch Berufliche Grundbildung für Erwachsene
- SBFI: Handbuch Berufsentwicklung, 5-Jahres-Überprüfung, Totalrevision, Teilrevision, Leitvorlagen
- SBFI: Informationen zum Jugendarbeitsschutz
- SBFI: In Kraft getretene Verordnungen und Berufsverzeichnis
- SBFI: Leitfaden Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung
- SBFI: Leitvorlage Regelung anderer Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen
- SBFI: Liste der Vor-Tickets, Tickets und Inkraftsetzungen
- SBFI: Orientierungshilfe für die Ausgestaltung der QV mit Abschlussprüfung
- SDBB: Lexikon der Berufsbildung, Handbuch betriebliche Grundbildung, weitere wichtige Themen und Dokumente
- SDBB: Register Berufsfachschulen
- SDBB: Unterlagen für das Qualifikationsverfahren, Notenformulare, Erfahrungsnotenblätter, Handbuch für Prüfungsexperten/-innen
- SECO: Jugendarbeitsschutzverordnung ArGV 5
- SGV / SBBK / SBFI: Orientierungshilfe für Kommissionen B&Q
- TBBK: Merkblatt zur Sprachverständigung in der Berufsentwicklung
- WBF: Bundesgesetz über die Berufsbildung BBG
- WBF: Verordnung über die Berufsbildung BBV

Anhang:

Gegenstände und Eckwerte der beruflichen Grundbildung

Eckwerte, die die Berufsfachschulen betreffen und mögliche Grundsatzhaltungen dazu.

Eckwert	Grundsatzhaltung (Vorschlag)
Umsetzung der Handlungskompetenz-orientierung	Die Umsetzung der HKO wird in allen Schulen gefördert und mit geeigneten Massnahmen umgesetzt. Diese sind in den Schulen unterschiedlich. Die Berufsfachschullehrer, die kompetenzorientiert unterrichten, tauschen sich untereinander aus, ebenfalls mit ihren Kolleg/-innen des ABU.
Umsetzbarkeit der Lektionentafel	Die Lektionentafel bildet die Grundlage für die detaillierten Schullehrpläne und ist rechtsetzend. Leichte Verschiebungen innerhalb der Lehrjahre sind zulässig und mit dem kantonalen Amt abzusprechen. Idealerweise wird pro Handlungskompetenzbereich ein Unterrichtsbereich / Spiegelstrich definiert. Pro Unterrichtsbereich wird im Semesterzeugnis eine Note gesetzt, die nicht gewichtet werden kann, auch wenn sich die Lektionenanzahl unterscheiden (Grundsatzhaltung gemäss Schreiben SBBK vom 27.05.2026). Die Schulvertreter/-innen setzen sich dafür ein, dass die Umsetzung gemäss diesem Grundsatz geschieht.
Umsetzbarkeit der schulischen Leistungsziele im Bildungsplan	Die Taxonomiestufen definieren das Anspruchsniveau, auf dem die Kompetenzen vermittelt und geprüft werden. Die Schulvertreter/-innen melden in der Kommission B&Q, wenn dieses Anspruchsniveau nicht stimmig ist oder die Vermittlung der Kompetenzen aus anderen Gründen erschwert ist. Beispielsweise, wenn zu viel Inhalt definiert ist, der in der gegebenen Zeit nicht umsetzbar ist.
Umsetzbarkeit der BM 1	Die Schulvertreter/-innen setzen sich gemäss dem politischen Commitment dafür ein, dass die BM 1 gefördert wird und attraktiv bleibt. Das geschieht dadurch, dass der Schulbesuch an maximal zwei Tagen pro Woche stattfindet. Mehr ist für die Arbeitgeber nicht attraktiv. Wenn eine Grundbildung kein 1-1-1(-1) Modell aufweist, das den BM 1-Besuch an einem zweiten Schultag ermöglicht, helfen die Schulvertreter/-innen mit bei der Erstellung eines BM 1-Umsetzungskonzepts. Die Verantwortung dazu liegt bei der SBBK-Geschäftsstelle.

Lernortkooperation	Die Schulvertreter/-innen setzen sich für eine gelebte Lernortkooperation ein, indem sie die Massnahmen ihrer Schule, wie beispielsweise institutionalisierte Austausche mit Ausbildungsbetrieben und / oder üK-Zentren unterstützen, mit-organisieren und / oder besuchen.
Umsetzbarkeit von digitalen Lernplattformen	Die Schulvertreter/-innen setzen sich dafür ein, dass die Einführung von Lernplattformen, die alle Lernorte betreffen – also auch die Schulen – mit ihnen diskutiert wird. Es ist dabei wichtig, dass die Schulen die Lehrmittelfreiheit behalten und dass neue Lernplattformen in die bestehenden Systeme der Schulen integriert werden können (z.B. moodle, Office 365, etc.).
Wenn schulisch organisierte Grundbildung: Anteile der schulisch organisierten Grundbildung («Praxisteile»)	Die Schulvertreter/-innen äussern sich dahingehend, ob die Anteile des Praktikums angemessen und mit dem Unterricht an der Lehrwerkstätte kompatibel sind.